



Reiserücktrittsversicherung

Reiserücktrittsversicherung:

Der Campingplatz bietet beim Reservieren eine Reiserücktrittsversicherung an, die es möglich macht aufgrund gewisser Umstände, die bereits bezahlten Beträge zurückzuerhalten (ausgenommen ist die Anzahlung). Die Reiserücktrittsversicherung kann nicht mehr nach Bestätigung der Reservierung abgeschlossen werden. Die Versicherung deckt den gesamten Zeitraum vor und während des Aufenthalts ab.

Gründe für Entschädigung:

- Tod, Unfall, schwere Krankheit eines Angehörigen (Ehepartner, Kinder, Eltern, Geschwister oder Schwager/Schwägerin).
- Diebstahl des Autos oder Wohnwagens auf der Fahrt zum Campingplatz.
- Kündigung des Arbeitsplatzes, bzw. des Arbeitsplatzes des Ehepartners.
- Umzug aus beruflichen Gründen.
- Häuslicher Unfall, wie z.B. Brand, Überschwemmung, Diebstahl.

Quote für die Reiserücktrittsversicherung:

- 5€ pro Nacht auf einer Parzelle.
- 7€ pro Nacht in einer Unterkunft (Bungalow/ Mobilhome).

Bedingungen :

Nachdem der Kunde seine Annullierung mitgeteilt hat, hat er 24 Stunden Zeit die Gründe schriftlich mitzuteilen (per E-Mail oder Fax). Dazu sind Dokumente wie z.B. Zertifikate, Unfallberichte, ärztliche Atteste, Reklamationen, o.ä. einzureichen.